



Mietpreis- und Gebührenliste für das Schützenhaus Dormagen

Gültig ab 01.01.2023

Alle nachfolgenden Preise und Gebühren (außer den Kautionen nach Nr. A II 7) verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

A. Mietpreise für Räumlichkeiten

Die folgenden Preise und Konditionen gelten für Veranstaltungen, die hauptsächlich in den Räumlichkeiten des Schützenhauses stattfinden:

I. Grundmieten

(Einmalig im Voraus zu entrichten)

1. Tarif I – Allgemeine Veranstaltungen

Raum	Freitag - Montag	Ermäßigung für Mitglieder *
Großer Saal	562,- €	250,- €
Kleiner Saal	355,- €	150,- €

Raum	Montag - Sonntag	Ermäßigung für Mitglieder *
Grillhütte	250,- €	110,- €
Clubraum	118,- €	55,- €

(* siehe Abschnitt II Nr. 10)

Die Mietpreise gelten pro Tag. Bitte hierzu auch die Nebenkosten und Ermäßigungen unter Abschnitt II beachten.

Gr./Kl. Saal: Einschließlich Küchen-, Kühlraum-, und Multimedianeutzung sowie Bestuhlung (Selbstauf- und abbau).
Grillhütte und Clubraum: Einschließlich Kühlraumnutzung sowie Bestuhlung (Selbstauf- und abbau).

2. Tarif II – In der Woche für Vereine

Raum	Mittwoch & Donnerstag		
	bis 2 Std.	bis 5 Std.	bis 10 Std.
Großer Saal	125,- €	155,- €	185,- €

Ohne Küchen- oder Kühlraumnutzung und Bestuhlung. Die mögliche Mietzeit liegt zwischen 12:00 und max. 22:00 Uhr.

Dieser Tarif gilt exklusiv nur für Vereine oder ähnliche Organisationen und nur mittwochs und donnerstags für den Großen Saal. Die Nebenkosten und Ermäßigungen nach Abschnitt II entfallen, jedoch können bei übermäßiger Verschmutzung Reinigungsentgelte nach Nr. II 6 erhoben werden.

Bei festen Mehrfachbuchungen im Jahr (>25) können weitere Rabatte angefragt werden.

3. Tarif III – In der Woche S

Raum	Dienstag - Donnerstag
	12:00 - 22:00 Uhr
Großer Saal	275,- €
Kleiner Saal	255,- €

Pro Tag, einschließlich Kühlraumnutzung sowie Bestuhlung (Selbstauf- und abbau), jedoch ohne Küche.

Die Nebenkosten und Ermäßigungen nach Abschnitt II entfallen, jedoch können bei übermäßiger Verschmutzung Reinigungsentgelte nach Nr. II 6 erhoben werden. Bei einem Auf- oder Abbau der Bestuhlung durch das Hauspersonal fallen zusätzliche Gebühren nach Abschnitt B Nr. 2a an.

4. Tarif IV – In der Woche L

	Dienstag - Donnerstag
Raum	12:00 - 22:00 Uhr
Großer Saal	410,- €
Kleiner Saal	380,- €

Pro Tag, einschließlich Küchen-, Kühlraum-, und Multimedianeutzung sowie Bestuhlung (Selbstauf- und abbau).

Die Nebenkosten und Ermäßigungen nach Abschnitt II entfallen, jedoch können bei übermäßiger Verschmutzung Reinigungsentgelte nach Nr. II 6 erhoben werden. Bei einem Auf- oder Abbau der Bestuhlung durch das Hauspersonal fallen zusätzliche Gebühren nach Abschnitt B Nr. 2a an.

5. Tarif V – Kommerzielle Veranstaltungen

Die Grundmieten der Tarife I-IV gelten für nicht-kommerzielle Veranstaltungen ohne direkte Gewinnerzielungsabsicht. Werden die Räumlichkeiten zu kommerziellen Zwecken angemietet, in dem Sinne, dass von den Besuchern der Veranstaltung Eintrittsgelder entrichtet werden müssen oder ein Verkauf von Getränken oder sonstigen Waren und Dienstleistungen stattfindet, ist das Dreifache der jeweiligen Grundmiete in den Tarifen I-VI zu entrichten.

II. Nebenkosten und Ermäßigungen

6. Reinigungs- und Abfallentsorgungsentgelte

(Pauschale, einmalig nach Ende der Mietnutzung zu zahlen, grundsätzlich nur im Tarif I und V)

Raum	Entgelte
Großer Saal	210,- €
Kleiner Saal	210,- €
Grillhütte	70,- €
Clubraum	40,- €

Für fehlerhafte Mülltrennung durch die Mieter wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- € erhoben.

7. Kautio

(Einmalig im Voraus zu entrichten, nur im Tarif I und V. Für größere Unternehmen oder ähnliche Organisationen, die ausreichenden Versicherungsschutz bieten, kann die Kautio entfallen.)

Raum	Veranstaltung Typ A	Veranstaltung Typ B
Großer Saal	1000,- €	500,- €
Kleiner Saal	1000,- €	500,- €
Grillhütte	300,- €	300,- €
Clubraum	300,- €	300,- €

Veranstaltungstypen:

Typ A: Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläumsfeiern, Firmenfeste, Tanz-, Musik- oder Show- oder ähnliche Veranstaltungen, die ein höheres Schadensrisiko in sich bergen

Typ B: Alle übrigen Veranstaltungen (z.B. Tagungen)

8. Verbrauchskosten

(Einmalig nach Ende der Mietnutzung zu zahlen, nur im Tarif I, V und bei Stromverbrauch im Außenbereich.)

Für den Verbrauch von Strom sind pro angemieteter Räumlichkeit folgende Preise bzw. Pauschalen zu entrichten:

Raum	Kosten
Großer Saal	kWh-Verbrauch*
Kleiner Saal	kWh-Verbrauch*
Grillhütte	35,- €
Clubraum	35,- €

(* aktueller kWh-Preis des Stromanbieters)

Für den Verbrauch von Strom im Außenbereich (z.B. für externe Kühlaggregate) sind folgende Preise zu entrichten:

Örtlichkeit	Kosten
Außengelände	kWh-Verbrauch*

(* aktueller kWh-Preis des Stromanbieters)

9. Mitbenutzung des Außengeländes

- a. Die Mitbenutzung der Haupt- und Nebenwiese ist grundsätzlich in der Grundmiete mitinbegriffen, solange sich die Veranstaltungsnutzung hauptsächlich auf die Räumlichkeiten des Schützenhauses begrenzt und das Außengelände nur teilweise und in begrenztem Umfang mitgenutzt wird. Für alle darüber hinausgehenden Nutzungen gelten gesondert auszuhandelnde Konditionen.
- b. Die Nutzung der Grillwiese ist in der Grundmiete der Grillhütte mitinbegriffen.

10. Ermäßigungen für Vereinsmitglieder

- a. Werden die Räumlichkeiten von Mitgliedern oder Gruppierungen (z.B. Schützenzügen) des BSV Dormagen zu eigenen Zwecken angemietet, ist im Tarif I nur die ermäßigte Grundmiete zu entrichten.
- b. Nutzen Mitglieder oder Gruppierungen des BSV Dormagen die Räumlichkeiten zu kommerziellen Zwecken in Sinne des Tarifs V, zahlen sie die übliche dreifache Grundmiete, ohne jede Ermäßigung.
- c. Dem Jäger-, Hubertus- und Scheibenschützencorps sowie dem Grenadier- und Historischen Corps des BSV Dormagen wird jeweils für eine Veranstaltung im Jahr die Grundmiete und die Zahlung der Kautions nach Nr. 7 erlassen. Die Bedingungen des Tarifs V finden in diesem Fall keine Anwendung.
- d. Schützenzüge des BSV Dormagen, die die Räumlichkeiten des Schützenhauses für eine zugehörige Jubiläumsfeier nutzen, zahlen keine Grundmiete und keine Kautions nach Nr. 7.
- e. Mieten Vereinsmitglieder die Räumlichkeiten nicht zu ihren eigenen Zwecken, sondern für eine andere, vereinsfremde Person an (Ehepartner, Lebensgefährten, Kinder o.ä. gelten hierbei ausdrücklich nicht als vereinsfremd), zahlen sie den vollen vorgesehenen Mietpreis, ohne jegliche Ermäßigung. Geschieht die Anmietung durch arglistige Täuschung, mit dem Ziel den Mietpreis zum unzulässigen Vorteil einer vereinsfremden Person oder für sich selbst zu reduzieren, sind sie zukünftig dauerhaft von allen Ermäßigungen ausgeschlossen.

B. Sonstige Dienste

1. Kostenlose Dienste

Soweit zur Verfügung stehend, sind die folgenden Dienste und Angebote grundsätzlich kostenlos:

- a. Benutzung des Parkplatzes (Bürger-Schützen-Allee) und der Fahrradständer (für alle Besucher)
- b. Toilettenbenutzung (für alle Besucher)
- c. Internetzugang / WLAN (nur für Mieter)
- d. Telefon (für Mieter; für Besucher nur in Notfällen oder um die Hausverwaltung zu kontaktieren)

2. Gebühren

- a. Allgemeine Bearbeitungsgebühren: 28,- € pro Std./Mitarbeiter
- b. Sonderreinigung Außengelände: 45,- € pro Std./Mitarbeiter

Der Vorstand

Dormagen, 06.09.2022